

LÄftungsverhalten bei neuen Fenstern / Aufklärungspflicht des Vermieters

Beigesteuert von
Montag, 22. Oktober 2007

Nach Einbau isolierverglaster Fenster muss der Vermieter den Mieter sachgerecht und präzise auf die neuen Anforderungen an dessen Heiz- und LÄftungsverhalten im veränderten Raumklima hinweisen. (LG München I, Urteil vom 08.03.2007, NJW 2007, 2500)